

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
Riehler Straße 90
50657 Köln

Telefon: 0221 7715-0

Schadenanzeige für Technische Versicherungen

Schaden-Nummer (Bitte stets angeben)		Versicherungsschein-Nummer	
Name des Versicherungsnehmers		Anschrift	
		E-Mail	
		Telefon	Mobiltelefon
		Telefax	
IBAN		BIC	Name des Kreditinstituts

Bankverbindung: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

Sind Sie zum Vorsteuerabzug nach UstG berechtigt? nein ja; falls ja, in welcher Höhe? _____ %

Maschinen Elektronik Montage Bauleistung Garantie BU/Mehrkosten Baugeräte

1. Schadenhergang

1.1 Wann hat sich der Schaden ereignet? Datum _____ Uhrzeit _____

Wo ist der Schaden entstanden?
(genaue Anschrift)

1.2 Wer hat den Schaden festgestellt?

Wie hoch schätzen Sie den Schaden? _____ EUR

1.3 Beschreibung des Schadenhergangs
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

1.4 Sind bei Eintritt des Schadens Maßnahmen zur Schadensminderung getroffen worden? nein ja; falls ja, welche? _____

2. Beschädigtes Objekt (versicherte Sache)

2.1 Bezeichnung _____
Seriennummer/Geräte-Nr. _____
Baujahr _____ Betriebsstunden _____



- 2.2 Anschaffungspreis _____ EUR _____ im Jahr _____
 Positions-Nr. in dem Versicherungsschein _____
- 2.3 Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sache? _____
 Anschrift des Eigentümers, soweit abweichend vom VN: _____
- 2.4 Wo kann das beschädigte Objekt besichtigt werden? _____
 Ansprechpartner: _____
 Telefon _____
- 2.5 Liegt eine völlige Zerstörung des Objektes vor? ja nein
- 2.6 Ist das beschädigte Objekt schon früher von einem Schaden betroffen gewesen? nein ja; falls ja, wann und in welcher Art? _____
- 2.7 Ist die Garantie für das beschädigte Objekt abgelaufen? nein ja; seit wann? _____
- 2.8 Besteht ein Wartungsvertrag für das beschädigte Objekt? nein ja; falls ja, bei welcher Firma? _____

3. Schadenbehebung

- 3.1 Auf welche Art und Weise erfolgt die Behebung des Schadens? _____
- 3.2 Welche Neuteile sind erforderlich? _____
- 3.3 Wer behebt den Schaden? (Name und Anschrift) _____
- 3.4 Voraussichtliche Dauer der Reparatur _____

4. Sonstiges

- 4.1 Wer hat den Schaden verursacht? Name und Anschrift angeben: _____
- Ist der Schadenverursacher bei Ihnen angestellt? ja nein
- 4.2 Sind Regressmöglichkeiten gegeben? nein ja; falls ja, dann bitte Name und Anschrift angeben _____
- 4.3 Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen oder Leistungen noch anderweitiger Versicherungsschutz? (z. B. Feuer-, Haftpflicht-, Transport-Versicherung) nein ja; falls ja, welcher Art? _____
- 4.4 Name und Anschrift der Gesellschaft _____
- Versicherungsschein-Nr. _____

5. Nur bei Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung, Vandalismus, usw.) zu beantworten

Bei Schäden durch strafbare Handlungen haben Sie u. a. den Schaden unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und darüber hinaus unverzüglich ein bewertetes Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen (Herstellerangaben, Typbezeichnung, Geräte- bzw. Serien-Nr.) einzureichen. Falls dies noch nicht geschehen ist, bitten wir Sie, dies sofort nachzuholen. Bitte überlassen Sie uns die entsprechende polizeiliche Meldebescheinigung.

- 5.1 Gemeldet am _____ bei Dienststelle _____
 Aktenzeichen/Tagebuchnummer _____ Bescheinigung liegt bei folgt
- 5.2 Waren die entwendeten Teile fest eingebaut? ja nein
- 5.3 Wurde die Bau-/ bzw. die Montagestelle durch ein Sicherungsunternehmen bewacht? nein ja; falls ja, durch welche Firma und in welchem Zeitraum? _____

6. Nur bei Elektronik-Versicherung zu beantworten

6.1 Liegt ein Röhrenschaden vor?

nein ja; falls ja, welche Art von Röhre ist betroffen?

- Röntgen-, Ventil- oder Laserröhren (nicht Medizintechnik [nicht Mt.])
- Röntgen-Drehanodenröhren (Mt.), Röntgenologen- oder Radiologen-Laserröhren (Mt.) Kathodenstrahl- (CRT) oder Thyatronröhren (Mt.) oder Bildaufnahmeröhren (nicht Mt.)
- Bildwiedergaberöhren (nicht Mt.) oder Hochfrequenzleistungsröhren
- Röntgen-Drehanoden-, Stehanoden-, Ventil-, Regel-, Glättungs-, Röntgenbildverstärker-, Bildaufnahme- oder Bildwiedergaberöhren (Mt.)
- Speicher-, Fotomultiplier- oder Linearbeschleunigeröhren

Alter (Monate) _____

Fabrikat _____

Betriebsstunden _____

Schusszahl _____

6.2 Sind für die versicherte Sache noch serienmäßig hergestellte Ersatzteile zu beziehen?

6.3 In welchen Abständen und welchem Umfang wird eine regelmäßige Datensicherung durchgeführt?

6.4 Auf welchem externen Speichermedium wird die Datensicherung vorgenommen und wo wird dieses aufbewahrt?

7. Nur bei Montage-Versicherung zu beantworten

Was wurde beschädigt?

- Montageobjekt
- Montageausrüstung
- fremde Sachen

In welchem Montagestadium befand sich die versicherte Anlage zur Zeit des Schadeneintritts?

- Lagerung
- Montage, fertig montiert nein ja, seit _____
- im Probetrieb seit _____

8. Nur bei Maschinen-Garantie-Versicherung zu beantworten

Von welchem Tag an läuft die Garantie?

Wurden Vorbehalte bei der Abnahme gemacht?

nein ja; falls ja, welche? _____

War die vom Schaden betroffene Sache zum Zeitpunkt des Schadens bereits abgenommen?

nein ja; falls ja, von wem? _____

9. Nur bei BU- und Mehrkosten-Versicherung zu beantworten

Betriebsunterbrechungsbeginn

Voraussichtliche Dauer

Höhe des Unterbrechungsschadens?

_____ EUR

Wie viele Schichten pro Tag arbeitet Ihr Betrieb?

Wie viele Tage pro Woche?

Wie viele Tage pro Jahr?

Schadenminderung durch:

- Leih-/Mietmaschinen
- Zukauf von Halb- und Fertigfabrikaten
- Mehrauslastung vorhandener Maschinen
- Sonstige Möglichkeiten _____
- zusätzliche Schichten
- Vergabe von Lohnarbeiten

10. Nur bei Bauleistungs-Versicherung zu beantworten

10.1 Hat der Auftragnehmer in Abweichung von der VOB bauvertraglich zusätzliche Gefahren übernommen? nein ja; falls ja fügen Sie bitte den genauen Wortlaut bei

10.2 Von wem und wann wurde die vom Schaden betroffene Teilleistung ausgeführt?
 Name und Anschrift _____

Zeitraum _____

10.3 Die gesamte Bauleistung bzw. das gesamte Bauvorhaben war
 nicht fertiggestellt _____
 fertiggestellt am _____
 abgenommen am _____
 in Benutzung genommen am _____

10.4 War die vom Schaden betroffene Teilleistung zur Zeit des Schadeneintritts abgenommen?
 nein ja; falls ja vom Architekten
 vom Generalunternehmer
 Bauherrn

10.5 Die vom Schaden betroffene Teilleistung gehört zum
 Neubau
 Umbau
 Altbau

11. Nur bei Überflutungsschäden zu beantworten

11.1 Welche Pegelstände (Wassermengen) wurden vor, an und nach dem Schadentag an dem der Baustelle am nächsten gelegenen amtlichen Pegel gemessen?

Gewässer	Pegelort	Pegelnulld (müNN)	Tag	Pegelstand (Wassermenge)
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

12. Nur bei Schäden durch Witterungseinflüsse zu beantworten

12.1 Während der Winterzeit:
 Welche Vorkehrungen waren zur Zeit des Schadens nach den Winterbauvorschriften getroffen?

12.2 Während der übrigen Zeit:
 Welcher Art waren die unter Berücksichtigung der Jahreszeit und der örtlichen Gegebenheiten getroffenen Schutzmaßnahmen?

- Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Wichtige Hinweise:

- Wird eine vorläufige Reparatur ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommen, so gehen die Kosten dafür sowie alle daraus entstehenden Folgen zu Lasten des Versicherungsnehmers!
- Bewahren Sie die beschädigten und nicht mehr verwendbaren Teile – witterungsgeschützt – für eine Besichtigung, spätestens bis zur Regulierung des Schadens, auf. Informieren Sie gegebenenfalls auch die beauftragte Service-/Reparaturfirma entsprechend.
- Zur Schadenabrechnung sind dem Versicherer Originalrechnungen einzureichen.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in oder bevollmächtigten Vertreters/in